

Direktwahl der Schülersprecher

Eine Handreichung



Diese Handreichung wurde in Zusammenarbeit mit dem
Netzwerk für Demokratie und Courage Thüringen entwickelt.

Thüringer Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport
Postfach 900463
99107 Erfurt

Tel.: +49 361 57-00

www.BildungTH.de

Netzwerk für Demokratie und Courage Thüringen
c/o Arbeit und Leben Thüringen
Auenstraße 54
99098 Erfurt

Tel.: +49 361 565730

www.courage-thueringen.de

Stand: Juli 2013

Erlernen demokratischer Handlungskompetenz	4
Aufgaben und Bedeutung der Schülersprecherin / des Schülersprechers	5
Termine und Fristen	6
Welche Vorbereitungen setzt die Direktwahl an der Schule voraus?	8
■ Ernennung des Wahlvorstandes (§ 11 Abs. 1 ThürSchulO)	8
■ Kandidatur (§ 11 Abs. 2 ThürSchulO)	8
■ Wahlauf Ruf (§ 11 Abs. 2 ThürSchulO)	9
■ Wahlinformationsveranstaltung (§ 11 Abs. 2 ThürSchulO)	9
■ Wahlsteckbriefe	10
■ Sensibilisierung der Lehrerinnen und Lehrer	10
Welche formalen Punkte müssen bei der Wahl selbst beachtet werden?	11
■ Allgemeine Wahlrechtsgrundsätze	11
■ Wahlzettel	11
■ Wahllokal	12
■ Wahlablauf	12
■ Stimmauszählung	12
■ Wahlprotokoll	12
■ Nachbereitung der Wahl	13
Welche Möglichkeiten zur Begleitung der Wahl gibt es?	14
■ Berichterstattung (Schulzeitung)	14
■ Informationsveranstaltung für Kandidierende	14
■ Internetseite	14
Praxisbeispiele Thüringer Schulen	15
■ Staatliche Regelschule "Wilhelm Hey" Ichtershausen	15
■ Staatliche Regelschule "Gotthold Ephraim Lessing" Nordhausen	15
■ Staatliches Gymnasium "Johann Wolfgang von Goethe" Weimar	16
■ Kyffhäusergymnasium Bad Frankenhausen Staatliches Gymnasium	17
■ Staatliches Gymnasium "Johann Gottfried Seume" Vacha	18

Anhang	19
Leitfaden für die Durchführung der Direktwahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers	19
Vorschlag zur einheitlichen Gestaltung der Wahlsteckbriefe	22
Wahlzettel	23
Wahlprotokoll	24

**„Demokratie bedeutet,
sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen.“**

Max Frisch

Erlernen demokratischer Handlungskompetenz

Eine zentrale Aufgabe der Schule ist es, neben der Vermittlung von Wissen und elementarer Kulturtechniken, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, mündige Bürgerinnen und Bürger einer demokratischen Gesellschaft zu werden. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, Schule nicht nur als Ort des Erlernens sondern auch des Erlebens demokratischer Prozesse zu begreifen. Mitbestimmung, der Austausch von Meinungen und die gemeinsame Entscheidungsfindung müssen innerhalb der Schule ermöglicht und aktiv gefördert werden. Die Realisierung von gelebter Demokratie als Form des Miteinanders im täglichen Leben, bildet die Grundlage für das Verständnis von und das Hineinfinden in ein demokratisches Gesellschaftsmodell.

Diesem Anspruch gerecht zu werden, ist eine der Herausforderungen, der sich Schule stellen muss. Dem trägt die neue Schulordnung mit der Einführung der Direktwahl der Schülersprecherin bzw. des Schülersprechers an allen Thüringer Schulen Rechnung. Im Rahmen eines Modellprojektes an 16 Thüringer Schulen in den Jahren 2006 – 2011 wurde die Direktwahl der Schülersprecherin bzw. des Schülersprechers erfolgreich erprobt: Im Ergebnis wurden die Schülersprecherinnen bzw. die Schülersprecher und deren Aufgaben in der Schülerschaft deutlich stärker wahrgenommen als zuvor. Zudem wurde die Kommunikation zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und der Schülerschaft nachhaltig verbessert. Die Direktwahl zeigt jeder Schülerin und jedem Schüler, dass er persönlich gefragt ist. So können Kinder und Jugendliche Schülermitwirkung und Demokratie direkt erleben – das ist die zentrale Botschaft der Direktwahl!

Der überwiegende Teil der Thüringer Schulen betritt mit der Direktwahl der Schülersprecherin bzw. des Schülersprechers Neuland. Um einen erfolgreichen Ablauf der Wahl zu unterstützen, wurde die folgende Handreichung erstellt.

Im weiteren Verlauf wird zunächst der rechtliche Rahmen der Direktwahl erläutert. Im Anschluss daran werden erfolgreiche Praxisbeispiele des Modellversuchs dargestellt. Abschließend folgt im praktischen Teil der Handreichung eine detaillierte Übersicht über die zu berücksichtigenden Wahlformalia sowie eine ergänzende Methodenhandreichung.

Aufgaben und Bedeutung der Schülersprecherin / des Schülersprechers

Das Amt der Schülersprecherin/des Schülersprechers ist eine Möglichkeit der Schülermitwirkung. Formal wird die Schülermitwirkung in der Thüringer Schulordnung behandelt. Sie umfasst folgende Rechte: Informationsrecht, Anhörungs- und Vorschlagsrecht, Vermittlungsrecht, Beschwerderecht, Recht auf Aufstellung und Durchführung der Hausordnung, Recht auf Gestaltung von Kursen und Schulveranstaltungen und das Recht darauf Anregungen und Vorschläge bezüglich der Lehrpläne zu unterbreiten.

Grundsätzlich ist die Schülersprecherin/der Schülersprecher die oberste Vertretung der Schülerschaft und die Vorsitzende/der Vorsitzende der Schülervertretung (Sitzung aller Klassen- oder Kurssprecher).

Die Schülersprecherin oder der Schülersprecher:

- vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler gegenüber den Lehrkräften, der Schulleiterin/dem Schulleiter und der Elternvertretung,
- beruft die Schülervertretung ein und leitet sie,
- informiert die Mitglieder der Schülervertretung über alle wichtigen Angelegenheiten,
- organisiert mit der Schülervertretung Veranstaltungen für die Schülerinnen und Schüler,
- ist ein mögliches Mitglied der Schulkonferenz,
- soll Schülerinnen und Schüler auf deren Wunsch in schwierigen Situationen beraten und ihnen beistehen,
- werden von der Schulleiterin/dem Schulleiter regelmäßig informiert und
- führt die Beschlüsse der Klassensprecherversammlung aus.

Termine und Fristen

Zeitpunkt	Aufgabe
erste Unterrichtswoche (ggf. auch vor den Sommerferien)	Konstituierung des Wahlvorstandes (mind. zwei Schülerinnen/Schüler , mind. eine Lehrerin/ein Lehrer)
	Aufruf an die Schülerinnen und Schüler zur Kandidatur
	evtl. Informationsveranstaltung für interessierte Schülerinnen und Schüler
	evtl. weitere Begleitung des Wahlprozesses starten (z. B. Schülerzeitung, Wahlhomepage...)
erste zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn	Schülerinnen und Schüler können ihre Kandidatur gegenüber dem Wahlvorstand erklären
	Klären organisatorischer Fragen (u. a. Wahlraum und -termin, Wahlkabinen und -urnen)
Ende der zweiten Unterrichtswoche	Schließung und Feststellung der Kandidierendenliste
Beginn der dritten Unterrichtswoche	Wahlaufruf durch Wahlvorstand (u. a. Termin und Ort der Wahl, Kandidierende, Zeit und Ort der Auszählung)
Zeit bis zur Wahl	Vorbereitung Wahlzettel und Wahllokal
	Wahlinformationsveranstaltung (Wahlverfahren, Vorstellung der Kandidierenden)
Wahltag (spätestens in der fünften Woche nach Unterrichtsbeginn)	Wahl
	Auszählung der Stimmen und Anfertigung des Wahlprotokolls
nach der Wahl	Nachbereitung und Evaluation

Was muss nun beachtet werden, damit die Direktwahl demokratisch, rechtmäßig und reibungslos verläuft? Dies soll in den folgenden Kapiteln dargestellt werden:

- Welche Vorbereitungen setzt die Direktwahl an der Schule voraus?
- Welche formalen Punkte müssen bei der Wahl selbst beachtet werden?
- Welche Möglichkeiten zur Begleitung der Wahl gibt es?

Welche Vorbereitungen setzt die Direktwahl an der Schule voraus?

■ Ernennung des Wahlvorstandes (§ 11 Abs. 1 ThürSchulO)

Die Vorbereitung und Durchführung der Direktwahl ist die Aufgabe des Wahlvorstandes. Der Wahlvorstand besteht aus mindestens einer Lehrerin/einem Lehrer (in der Regel der Vertrauenslehrer) und mindestens zwei Schülerinnen/Schülern, die auf Vorschlag der Klassensprecherversammlung von der Schulleiterin/dem Schulleiter ernannt werden. Die Bestellung des Wahlvorstandes sollte in der ersten Unterrichtswoche oder gegebenenfalls noch vor den Sommerferien erfolgen. Im Vorfeld der Konstituierung informieren die Leiterinnen und Leiter der Klassen und Stammkurse die Schülerinnen und Schüler darüber, dass sie sich für den Wahlvorstand zur Verfügung stellen können. Der Wahlvorstand könnte sich aus Wahlleiterin/Wahlleiter, Stellvertreterin/Stellvertreter und Protokollantin/Protokollant zusammen setzen.

Wesentliche Aufgaben im Prozess der Wahlvorbereitung sind:

- die Erstellung des Kandidierendenaufrufes (Kandidatur) und des Wahlaufrufes,
- die Annahme der Kandidierendenvorschläge,
- die Moderation der Wahlinformationsveranstaltung,
- die Vorbereitung des Wahllokals,
- die Durchführung der Wahl (Wahlablauf),
- die Auszählung der Stimmen (Stimmauszählung),
- die Erstellung des Wahlprotokolls und
- die Nachbereitung der Wahl mit der Schulleiterin/dem Schulleiter und Kandidierenden.

Die Arbeit des Wahlvorstandes sollte in geeigneter Weise durch die Schulleiterin/den Schulleiter gewürdigt werden.

■ Kandidatur (§ 11 Abs. 2 ThürSchulO)

Alle Schülerinnen und Schüler einer Schule können für die Wahl kandidierenden. Gemäß Schulordnung muss die Kandidatur in den ersten zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn erklärt werden. Der Wahlvorstand sollte daher in der ersten Unterrichtswoche oder gegebenenfalls bereits vor den Sommerferien zur Kandidatur aufrufen, z. B. durch ein Plakat, das vom Wahlvorstand gestaltet wird. Darüber hinaus sollten die Leiterinnen und Leiter der Klassen und Stammkurse die Möglichkeit der Kandidatur bekannt geben. Zusätzlich kann die Kandidierendenausschreibung auch auf einer Wahl-Internetseite eingestellt werden. Das Plakat

des Wahlvorstandes sollte an zentralen Orten in der Schule aufgehängt werden und folgende Informationen enthalten:

- das Datum der Wahl,
- den Stichtag, bis zu welchem die Kandidaturen eingegangen sein müssen,
- ggf. den Hinweis auf eine Informationsveranstaltung für Kandidierende,
- ggf. den Hinweis, dass auch der Wahlvorstand Freiwillige sucht, die ihn in seiner Arbeit unterstützen und
- die motivierende Aufforderung, sich bei vorhandenem Interesse an einer Kandidatur fristgerecht beim Wahlvorstand zu melden.

■ **Wahlaufruf (§ 11 Abs. 2 ThürSchulO)**

Nach Feststellung der Kandidierenden muss der Wahlvorstand zur Wahl aufrufen. Dies sollte zu Beginn der dritten Schulwoche erfolgen. Der Wahlaufruf gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler zur Wahl motiviert werden. Er erfolgt ebenfalls in Plakatform sowie ggf. auf der Wahl-Internetseite. Das Plakat wird durch den Wahlvorstand gestaltet und an zentralen Orten in der Schule aufgehängt. Folgende Informationen sollten auf dem Plakat vermerkt sein:

- Informationen zu Ort und Zeit der Wahl sowie ggf. ein Hinweis zur zeitlichen Staffelung der Wahl nach Klassenstufen,
- Hinweise zu Ort und Zeit der Wahlinformationsveranstaltung,
- eine motivierende Aufforderung an die Schülerschaft, sich an der Wahl zu beteiligen und
- Hinweise zu Ort und Zeit der Stimmauszählung.

■ **Wahlinformationsveranstaltung (§ 11 Abs. 2 ThürSchulO)**

Auf der Wahlinformationsveranstaltung stellen sich die Kandidierenden der Schüler- und Lehrerschaft vor. Die Informationsveranstaltung sollte in der Woche durchgeführt werden, in welcher auch die Wahl stattfindet. Durch die zeitliche Nähe ist gewährleistet, dass die Wählerinnen und Wähler auch noch am Wahltag umfassend über die Kandidierenden und ihre Ziele informiert sind. Die Veranstaltung wird auf dem Wahlaufrufplakat (Wahlaufruf) beworben und außerdem durch die Klassenleitungen in der Schülerschaft bekanntgemacht. Sie findet während der Unterrichtszeit statt.

Die Veranstaltung selbst sollte durch den Wahlvorstand moderiert werden. Dieser sollte anfangs auch über das allgemeine Verfahren der Wahl informieren. Anschließend haben alle Kandidierenden die Möglichkeit, ihre Ziele und Vorstellungen zu präsentieren, wobei allen vorstellenden Personen die gleiche Redezeit einzuräumen ist. Über die Redezeitbegrenzung, beispielsweise fünf Minuten pro Person, sind die Kandidierenden vor der Veranstaltung

aufzuklären. Im Anschluss an die Vorstellungsrunde besteht für die Schülerschaft die Möglichkeit, Rückfragen an die Kandidierenden zu stellen.

■ **Wahlsteckbriefe**

Der Wahlsteckbrief stellt für die Kandidierenden eine weitere Möglichkeit dar, sich als Person sowie die eigenen Ziele und Vorstellungen in der Schülerschaft bekannt zu machen. Um die Chancengleichheit zu wahren, sollten die Steckbriefe annähernd die gleichen Informationen enthalten:

- Name,
- Klasse,
- Statements zu den gesetzten Zielen, Alleinstellungsmerkmale.

Der Steckbrief sollte gemeinsam mit der Erklärung der Kandidatur beim Wahlvorstand eingereicht werden, worauf in diesem Falle in der Kandidierendenausschreibung hingewiesen werden muss.

Eine Vorlage für einen Wahlsteckbrief findet sich im Anhang.

■ **Sensibilisierung der Lehrerinnen und Lehrer**

Die Direktwahl der Schülersvertretung ist eine Wahl, die maßgeblich durch die Schülersvertreter im Wahlvorstand organisiert werden soll. Lehrerinnen und Lehrer unterstützen den Wahlprozess, z. B. indem sie ihre Klassen darüber informieren.

Welche formalen Punkte müssen bei der Wahl selbst beachtet werden?

Die Direktwahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers findet nach Ablauf der Amtszeit der amtierenden Schülersprecherin/des amtierenden Schülersprechers statt, spätestens jedoch in der fünften Woche nach Schuljahresbeginn. Ort und Termin der Wahl sind im Wahlaufdruck bekannt zu geben.

■ Allgemeine Wahlrechtsgrundsätze

Auch bei der Direktwahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers gelten die allgemeinen Wahlrechtsgrundsätze. Das bedeutet konkret:

- Die Wahl ist **allgemein**. Dies bedeutet, dass keine Schülerin/kein Schüler von der Wahl ausgeschlossen werden darf. Die Wahl sollte daher nicht auf einen Tag gelegt werden, an dem beispielsweise eine Klasse nicht in der Schule ist. Allgemeine Wahl bedeutet aber auch, dass alle Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien Zugang zu Wahl und Wahllokal haben müssen (z. B. besondere Unterstützung für Kinder mit Behinderungen).
- Die Wahl ist **frei**. Die Schülerinnen und Schüler sind nicht verpflichtet an der Wahl teilzunehmen. Die Teilnahme an der Wahl ist ein Recht und keine Pflicht. Hierauf sollten die Schülerinnen und Schüler durch die Leiterinnen und Leiter der Klassen und Stammkurse hingewiesen werden. Gerade in jüngeren Klassen bedarf es hierbei einer erhöhten Sensibilität der Lehrkräfte. In einigen Modellschulen wurden jüngere Klassen von den Klassenlehrerinnen/den Klassenlehrern zur Wahl begleitet, in einem solchen Fall muss schon vor dem Weg zum Wahllokal deutlich gemacht werden, dass auch die Möglichkeit besteht, nicht zu wählen, ohne dass dafür Gründe angegeben werden müssen.
- Die Wahl ist **gleich**. Jede Schülerin und jeder Schüler, egal welchen Alters, hat genau eine Stimme.
- Die Wahl ist **geheim**. Die Schülerinnen und Schüler geben ihre Stimme verdeckt in einer Wahlkabine ab.

■ Wahlzettel

Nachdem alle Kandidaturen bekannt sind, beginnt der Wahlvorstand mit der Anfertigung der Wahlzettel. Dieser enthält lediglich die Namen der Kandidierenden in alphabetischer Reihung sowie den Hinweis, dass nur eine Stimme vergeben werden kann. Angaben zur Klassenstufe und andere Hinweise sollten auf dem Wahlschein vermieden werden. Die Wahlzettel haben einen einheitlichen Zuschnitt und die gleiche Farbe.

Eine Vorlage für einen Wahlzettel findet sich im Anhang.

■ **Wahllokal**

Das Wahllokal ist im Idealfall ein zentraler Ort im Schulgebäude, an welchem die Wahl durchgeführt wird. Der Raum ist neutral zu gestalten, in unmittelbarer Nähe sollte keine Wahlwerbung sichtbar sein. Das Wahllokal wird auf dem Wahlaufruf vermerkt und außerdem durch die Leiterinnen und Leiter der Klassen und Stammkurse bekannt gegeben.

Im Wahlraum befinden sich mindestens eine Wahlurne und eine Wahlkabine, bei größeren Schulen sollten mehrere Wahlkabinen im Wahllokal vorhanden sein. Die Wahlurne steht gut sichtbar in der Mitte des Raumes und muss vom Platz des Wahlvorstands jederzeit einsehbar sein. Sie kann, ebenso wie die Wahlkabine, von der Gemeinde entliehen werden. Die Wahlurne muss vor Beginn der Wahl vom Wahlvorstand und der Schulleiterin/dem Schulleiter als Zeugen begutachtet werden. Es ist darauf zu achten, dass das Gefäß leer ist.

Die Wahlkabine muss so stehen, dass nicht erkennbar ist, wie die wählende Person abstimmt. In ihr befindet sich ein Stift, mit dem die Wählerinnen und Wähler ihr Kreuz auf dem Wahlzettel setzen.

■ **Wahlablauf**

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, die Wahlzeiten nach Klassenstufen zu staffeln, da dadurch der Andrang im Wahllokal moderiert werden kann. Im Wahllokal sollte der Wahlvorstand den ordentlichen Ablauf der Wahl überwachen. Dabei ist unter anderem sicherzustellen, dass:

- jede Schülerin und jeder Schüler seine Stimme persönlich und geheim abgibt (nur eine Person in der Wahlkabine) und
- jede Schülerin und jeder Schüler nur einmal wählt (z. B. durch Wählerverzeichnis).

■ **Stimmauszählung**

Die Stimmauszählung sollte unmittelbar nach Abschluss der Wahl stattfinden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist darauf zu achten, dass die Wahlurne bis zur tatsächlichen Auszählung verschlossen bleibt. Der Ort der Auszählung ist im Wahlaufruf bekanntzugeben.

Das Ergebnis ist im Wahlprotokoll zu vermerken.

■ **Wahlprotokoll**

Das Wahlprotokoll ist ein amtliches Dokument, welches über das Wahlprozedere und das Wahlergebnis Auskunft gibt. Es wird durch den Wahlvorstand nach der Auszählung der Stimmen angefertigt und sollte wesentliche Aspekte des Wahlergebnisses und des Wahlablaufs umfassen. Ein Protokoll könnte beispielsweise folgende Informationen enthalten:

- das Wahlergebnis in absoluter und relativer Stimmzahl,
- Angaben über die Wahlbeteiligung,

- ungültige Stimmen,
- Angaben zum Verlauf der Wahl (Wahltag, Wahlzeit, Wahllokal),
- Angaben zu Komplikationen und Auffälligkeiten während der Wahl (sind beispielsweise Kandidierende von der Kandidatur zurückgetreten?),
- ein Abschlusssatz, der das amtliche Ergebnis zusammenfasst („Gewählt ist nach Auszählung der gültigen Stimmen ...“) und
- die Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes.

Das Wahlprotokoll ist unmittelbar nach Ausfertigung an zentralen Orten der Schule auszuhängen und kann darüber hinaus auf der Wahlinternetseite veröffentlicht werden.

Eine Vorlage für das Wahlprotokoll findet sich im Anhang.

■ **Nachbereitung der Wahl**

Der gesamte Wahlprozess sollte durch den Wahlvorstand und die Schulleiterin/den Schulleiter nachbereitet werden, da so erreicht werden kann, dass die gewonnenen Erfahrungen in die Vorbereitung der nächsten Wahlen einfließen. Hierzu kann zum Beispiel eine gemeinsame Nachbereitungssitzung der Schulleiterin/des Schulleiters, des Wahlvorstand und der Kandidierenden dienen. Dieser sollte eine Reflexion in den Klassen und dem Lehrerkollegium vorausgehen.

Welche Möglichkeiten zur Begleitung der Wahl gibt es?

■ **Berichterstattung (Schulzeitung)**

Wahl und Wahlkampf profitieren in mehrerer Hinsicht von einer medialen Begleitung. So kann zum einen die Schulzeitung vom Wahlvorstand ermutigt werden, über den Wahlkampf und die Wahl zu berichten. Dabei können beispielsweise alle Kandidierenden vorgestellt und zu ihren Zielen und Ideen interviewt werden. Gleiche Fragen für alle Kandidierenden erleichtern die Arbeit für die Schulzeitung und ermöglichen allen Wahlberechtigten einen guten Vergleich über die verschiedenen schulpolitischen Ziele der zur Wahl Antretenden.

Zum anderen kann zur Wahlinformationsveranstaltung und zu allen anderen Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Wahl und dem Wahlkampf stehen, die lokale Presse eingeladen werden. Dies erhöht sowohl die Ernsthaftigkeit als auch die Sichtbarkeit der Wahl insgesamt und fördert die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit dem Thema.

■ **Informationsveranstaltung für Kandidierende**

Es empfiehlt sich, für alle, die an einer Kandidatur interessiert sind, eine eigene Informationsveranstaltung durchzuführen. Darin sollte besprochen werden, welche Aufgaben die Schülervertretung erwarten, welche Rechte und Pflichten sie hat, in welchen Gremien sie aktiv ist, wie viel Zeit man für dieses Amt mitbringen sollte, wo man sich Hilfe holen kann und Anderes. Die Durchführung der Veranstaltung sollte eine mit diesen Themen vertraute Lehrkraft übernehmen, geeignet hierfür ist die Person, die auch Mitglied im Wahlvorstand ist.

■ **Internetseite**

Die Schule richtet eine zentrale Webadresse ein, auf die in Zusammenarbeit mit dem Wahlvorstand Wahldokumente eingestellt werden. Dazu gehören insbesondere der Kandidierenden-Aufruf, der Wahlauf Ruf und der Wahlzettel. Gegebenenfalls können auch Inhalte aus der Schulzeitung hochgeladen werden (Berichterstattung).

Praxisbeispiele Thüringer Schulen

■ Staatliche Regelschule "Wilhelm Hey" Ichtershausen

Seit dem Schuljahr 2008/2009 führt die Regelschule „Wilhelm Hey“ in Ichtershausen die Direktwahl der Schülersprecherin bzw. des Schülersprechers durch. Die Wahlbeteiligung stieg im Vergleich zur ersten Wahl deutlich an und lag 2012 bei annähernd 80 Prozent. Die Steigerung kann als Folge eines transparenten Wahlverfahrens verstanden werden, das den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, sich fortlaufend über die Wahl und die Kandidierenden zu informieren.

Für die Wahlen wurde jeweils eine eigene Homepage eingerichtet, auf der alle wichtigen Informationen, wie etwa eine Musterwahlbenachrichtigung oder ein Musterwahlzettel, zentral veröffentlicht wurden. Weiterhin wurden auf der Homepage die Kandidierenden vorgestellt und Wahlveranstaltungen sowie das Wahlergebnis dokumentiert.

Bei den bisherigen Wahlen standen jeweils zwei bis drei Kandidierende zur Wahl. Um die Chancengleichheit zu wahren, wurden diese von der Schule unterstützt, etwa indem die Fotos der Kandidierenden gemeinsam aufgenommen wurden. Im Wahlkampf hatten die Kandidierenden die Möglichkeit, ein eigenes Wahlplakat anzufertigen, welches im Eingangsbereich der Schule aufgestellt wurde. Zusätzlich wurden durch die Schule pro Person 60 Flyer zur Verfügung gestellt, welche diese auf dem Schulgelände und in den Schulbussen verteilen konnten, um die Schülerinnen und Schüler auf die Wahl und ihre Kandidatur aufmerksam zu machen. Die Wahl selbst wurde zentral durchgeführt, die Wahlkabinen und Wahlurne wurden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Durch die Direktwahl wurde zusätzlich der Aufbau eines Schülerparlamentes angestoßen, welches die Schülersprecherin bzw. den Schülersprecher und dessen Stellvertretung bei der Arbeit unterstützt. Hier zeigt sich, dass sich die Einbindung der Schülerinnen und Schüler nicht in der Durchführung einer Direktwahl erschöpft. Im Sinne einer demokratischen Schulkultur stehen darüber hinaus Möglichkeiten zur Verfügung, Demokratie für alle Schulteilnehmenden erfahrbar machen.

Die Direktwahl hat dazu beigetragen, die Rolle der Schülervertretung entscheidend zu stärken, weil diese durch den starken Rückhalt in der Schülerschaft auch für die Schulleitung und die Lehrerschaft eine größere Legitimation genießt.

■ Staatliche Regelschule "Gotthold Ephraim Lessing" Nordhausen

Die erste Direktwahl der Schülersprecherin bzw. des Schülersprechers führte die Schule im Schuljahr 2008/2009 durch, nachdem sich die Schulleitung und die Klassensprecherinnen und Klassensprecher zuvor auf dieses Verfahren geeinigt hatten. Zusätzlich wurde die Unterstützung des zuständigen Schulamts eingeholt.

Wenngleich der zeitliche Rahmen bei der ersten Direktwahl äußerst begrenzt war, schafften es die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung einer Lehrerin, den Urnengang angemessen

vorzubereiten. Dazu wurden Wahlplakate, Infozettel und weitere Materialien vom Wahlvorstand in Eigenregie angefertigt, sodass schon durch die Wahlvorbereitung die Eigenverantwortlichkeit der Lernenden positiv bestärkt werden konnte. Die Erfahrungen mit der ersten Direktwahl flossen direkt in die Ausgestaltung nachfolgender Wahlgänge ein. Beispielsweise wird die Informationsveranstaltung für die Kandidierenden inzwischen von einem kulturellen Programm umrahmt, das von der Schülerschaft selbst vorbereitet wird.

Die Wahlbeteiligung stieg seit Einführung der Direktwahl stetig an. Sie liegt seit 2010 konstant bei etwa 90 Prozent. Zu jeder Wahl fanden sich immer mehr als fünf Kandidierende. Die Vorbereitung auf die Vorstellungsrunden vor der Schülerschaft wird durch die Lehrerschaft unterstützt. So wurde den Kandidierenden etwa bei der Erstellung der Wahlreden Hilfe angeboten.

Eine Besonderheit der Schule zeigt sich in der Betreuung jüngerer Jahrgangsstufen. Beispielsweise werden die fünften Klassen von einer Lehrerin zur Wahl begleitet, wodurch den unterschiedlichen Anforderungen in dieser Altersgruppe Rechnung getragen wird. Dabei wird aber gleichzeitig auch deutlich gemacht, dass es sich um eine freiwillige und geheime Wahl handelt.

Die Akzeptanz der Schülersprecherin bzw. des Schülersprechers in der Schülerschaft wurde durch die Direktwahl entscheidend gesteigert. Daneben unterstützte die Schulleitung auch nach der Wahl die Schülerschaft, sodass seither einige Projekte realisiert werden konnten, welche die Schülerinnen und Schüler selbst einforderten. Dazu gehört beispielsweise die Einrichtung eines schulischen Kulturteams und eines Schülerparlaments. Hierdurch wurden wiederum die demokratische Teilhabe und die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler gefördert.

Insgesamt werten Schulleitung und Schülerschaft die Direktwahl als großen Erfolg. Die Lehrenden haben zunehmend nur noch eine beratende Funktion, da die Wahl von den Schülerinnen und Schülern inzwischen weitestgehend in Eigenregie durchgeführt wird.

■ **Staatliches Gymnasium "Johann Wolfgang von Goethe" Weimar**

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher an dieser Weimarer Schule per Direktwahl bestimmt. Zunächst wurde die Idee in der Klassensprecherversammlung und in der Schulgemeinschaft diskutiert und abschließend per Mehrheitsentscheid der Klassensprecher beschlossen. Der erste Wahlvorstand wurde bereits im ablaufenden Schuljahr 2008/2009 gebildet und bestand aus 13 Schülerinnen und Schülern sowie vier Lehrkräften, die den Verlauf der ersten Wahl begleiteten. Kandidierende meldeten sich bereits vor den Sommerferien beim Wahlvorstand. Um die Wahl qualitativ hochwertig umzusetzen und um sowohl den Wahlvorstand als auch die Kandidaten nicht allein zu lassen, organisierte die Schule Seminare, die mithilfe des ThILLM und der Europäischen Jugendbildungsstätte Weimar durchgeführt wurden. In diesen Seminaren wurden praktische Fragen der Wahl und deren Vorbereitung von den Teilnehmenden erarbeitet und diskursiv erörtert, etwa wie Wahlplakate anzufertigen sind und wie eine Satzung der Schülervertretung aufzustellen ist.

Das Gymnasium "Johann Wolfgang von Goethe" sticht besonders dadurch hervor, dass die Wahlberechtigten eine Lehrerin als feste Ansprechpartnerin für die Wahl haben. Darüber hinaus unterstützt die Schulleitung die gewählten Personen dadurch, dass diese durchweg als gleichberechtigt wahrgenommen werden, gerade auch wenn sie zur Schulleitung konträre Auffassungen vertreten. Dies hat dazu geführt, dass die Schülervertretung umfassend in die Schulgremien eingebunden wird und darüber hinaus die Schule bei externen Veranstaltungen gleichberechtigt mit der Schulleitung vertritt. Dadurch leistet die Schule einen wichtigen Beitrag, dass die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher eine repräsentative Bedeutung erlangt. Durchweg hohe Wahlbeteiligungen sind Ausdruck der hohen Identifikation der Schülerschaft mit Amt und Person gleichermaßen.

Auch die Größe des Wahlvorstandes ist bemerkenswert. Zusätzlich zu den drei Mitgliedern, die von der Schulordnung als Mindestzahl festgelegt werden, hat das Goethegymnasium weitere Helfende, die den Wahlvorstand bei der Vorbereitung der Wahl unterstützen. Das trägt dazu bei, die Wahl zu einem identitätsstiftenden Prozedere für alle Lernenden werden zu lassen. Besonders Jüngere werden zur Mitarbeit im Wahlvorstand ermutigt, sodass bereits zu einem frühen Entwicklungszeitpunkt das Verständnis für demokratische Prozesse erlebt werden kann. Die jüngeren und älteren Wahlvorstandsmitglieder bilden ein starkes Team. Erfahrungsgemäß sind die Jüngeren dann die „Wegbereiter“ der nächsten Direktwahl.

Daneben hat es sich als zweckmäßig erwiesen, das Wahlprozedere zu entzerren. Dadurch, dass der Wahlvorstand bereits im ablaufenden Schuljahr bestimmt wird, steht ein Großteil der Kandidierenden bereits vor den Sommerferien fest. Somit ist zu Beginn des neuen Schuljahres mehr Zeit, um sich auf das Wesentliche der Wahl zu konzentrieren.

■ **Kyffhäusergymnasium Bad Frankenhausen Staatliches Gymnasium**

Die Wahlen zur Schülersprecherin bzw. zum Schülersprecher am Kyffhäusergymnasium Bad Frankenhausen waren durch einen sehr vielfältigen Wahlkampf gekennzeichnet. Zum einen fand eine obligatorische Informationsveranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler statt, bei der die Kandidierenden ihre Ideen und Vorstellungen für die Schule präsentierten und ausgesuchte Fragen diskutierten wie beispielsweise „Was willst du verändern?“, „Wofür setzt du dich ein?“ oder „Welche Erfahrungen hast du bereits auf diesem Gebiet?“ Nicht nur in diesem Rahmen gab es die Möglichkeit Fragen zu stellen. Auch in den Pausen und bei anderen Initiativen der Schülerinnen und Schüler wie etwa Kuchenbasaren konnte man die Bewerberinnen und Bewerber für das Amt näher kennenlernen und mehr über ihre Ziele erfahren.

Viele Fragen hatten die Schülerinnen und Schüler auch zum allgemeinen Verfahren der Wahl. Darüber wurde mit den Lehrkräften gesprochen, kritisch diskutiert sowie positive und negative Seiten der Wahl thematisiert.

Aus den Erfahrungen der ersten beiden Wahlen am Kyffhäusergymnasium wurden wichtige Lehren gezogen. Die Anforderungen an eine Schülersprecherin bzw. einen Schülersprecher sind hoch. Die sofortige Bewältigung der Aufgaben kann nicht mit Amtsantritt erwartet werden. Offen aufzutreten und selbstbewusst die Interessen der Schülerschaft in den Gremien der Schule zu vertreten, bringt eine große Verantwortung mit sich und erfordert Kompetenzen, die

oft selbst erst erlernt werden müssen. Daher müssen die Kandidierenden auf ihre potenziellen Aufgaben gut vorbereitet und die Gewählten in ihren Ämtern begleitet werden.

■ **Staatliches Gymnasium "Johann Gottfried Seume" Vacha**

Am Gymnasium in Vacha gibt es schon seit längerem Erfahrungen mit direkter Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern, denn seit 2004 nimmt die Schülerschaft über ein Parlament hier Einfluss. Dementsprechend stieß die erste Direktwahl der Schülersprecherin bzw. des Schülersprechers 2008 auch auf großes Echo – zwölf Personen bewarben sich um das Amt. Alle erhielten einen eigenen „Aktionstag“, um für sich und ihre Ziele zu werben, stellten sich in einer Informationsveranstaltung und in der Schülerzeitung den Wählenden vor und wurden in Seminaren mit Rhetorik und der Praxis der Schülervertretung vertraut gemacht. Das hatte positive Effekte für die Schülervertretung insgesamt, denn nach der Wahl waren mehr Schülerinnen und Schüler interessiert und motiviert, sich zu engagieren und beispielsweise in Arbeitsgruppen des Parlamentes mitzuwirken.

Die große Resonanz der Wahl in der Schülerschaft spiegelte sich auch in der Wahlbeteiligung von 95 Prozent wider. Mit der Einführung der Direktwahl wird die Rolle der Schülersprecherin bzw. des Schülersprechers grundlegend verändert und als gestärkt, angesehen. Die Akzeptanz des Amtes und der gewählten Person ist deutlich höher und die Zusammenarbeit der Schülerschaft mit der Schulleitung, der Elternvertretung, dem Landesschülerrat und Anderen hat sich intensiviert. Aber auch die Akzeptanz des Schülerparlamentes hat sich mit der Einführung der Direktwahl verbessert. Die Schülerinnen und Schüler sind sich bewusst, dass eine Person allein nicht die Vertretung Aller übernehmen kann, sodass die Schülersprecherin bzw. der Schülersprecher eng mit den Parlamentariern zusammenarbeitet. Beide werden heute gefragt, wenn etwa der Schulhof umgestaltet wird oder die Regeln des Zusammenlebens zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern entworfen werden. Deshalb ziehen alle Beteiligten am Gymnasium Vacha ein rundherum positives Fazit aus der Einführung der Direktwahl der Schülervertretung.

Anhang

Leitfaden für die Durchführung der Direktwahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers

Zeitpunkt	Nr.	Aufgabe	Inhalt der Aufgabe/Veranstaltung
erste Unterrichtswoche	1.	Wahlvorstand bilden	<ul style="list-style-type: none">▪ Klassensprecherinnen und Klassensprecher schlagen mindestens zwei Schülerinnen/Schüler für den Wahlvorstand vor, Anzahl hängt von Größe der Schule ab▪ Schulleiterin/Schulleiter bestimmt eine Lehrerin/einen Lehrer für den Wahlvorstand▪ Schulleiterin/Schulleiter ernennt offiziell den Wahlvorstand▪ Wahlvorstand kann bestehen aus: Wahlleiterin/Wahlleiter, Stellvertreterin/Stellvertreter und Protokollantin/Protokollant
	2.	Aufruf zur Kandidatur	<ul style="list-style-type: none">▪ mögliche Gestaltung von Plakate durch Wahlvorstand▪ mögliche Erstellung einer Internetseite zur Wahl▪ Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer werben in den Klassenleiterstunden für die Wahl▪ mögliche Informationsveranstaltung des Wahlvorstandes für interessierte Schülerinnen und Schüler
	3.	Kandidaturvorschläge	<ul style="list-style-type: none">▪ Erklärung der Kandidaturen durch Schülerinnen und Schüler erklären gegenüber dem Wahlvorstand
	4.	Organisation des Wahlvorstands	<ul style="list-style-type: none">▪ Einbindung freiwilliger Schülerinnen und Schüler in die Organisation der Wahl▪ Sitzung des Wahlvorstandes um Fragen/Aufgaben zu klären: Wahlraum, Termin, Wahlkabinen, Wahlurnen, Vorbereitung der Wahlinformationsveranstaltung, ...

Zeitpunkt	Nr.	Aufgabe	Inhalt der Aufgabe/Veranstaltung
Ende zweite Unterrichtswoche	5.	Kandidatinnen und Kandidaten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feststellung und Verkündung der Kandidatinnen und Kandidaten durch den Wahlvorstand ▪ Informationsveranstaltung für Kandidierende, um Prozedere zu erläutern und Fragen zu klären ▪ Erstellung der Wahlsteckbriefe
Beginn dritte Unterrichtswoche	6.	Wahlaufruf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlvorstand gibt Rahmen und Ablauf der Wahl bekannt: Ort, Zeit, Informationen zu den Wahlzetteln
dritte Unterrichtswoche bis Wahltag	7.	Wahlkampf für Kandidierende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufhängen der Wahlsteckbriefe ▪ Bericht durch Schülerzeitung ▪ Durchführung informeller Fragestunden oder eines Marktes der Möglichkeiten durch Kandidierende
	8.	Wahltagvorbereitung für Wahlvorstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beobachtung des Wahlkampfes hinsichtlich der Chancengleichheit der Kandidierenden ▪ Vorbereitung der offiziellen Wahlinformationsveranstaltung und der Wahlabschlussveranstaltung, ggf. mit Rahmenprogramm ▪ Organisierung und Vorbereitung des Wahllokals, der Wahlurnen, der Wahlkabinen und der Wahlzettel
	9.	Wahlkampf für Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassen entwickeln Fragen an die Kandidierenden für die Wahlinformationsveranstaltung ▪ Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Kandidierenden ▪ Gespräche mit den Kandidierenden
Wahlwoche (fünfte Unterrichtswoche)	10.	Wahlvorbereitung für Wahlvorstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ letzte Vorbereitungen für Wahlinformationsveranstaltung und Wahlabschlussveranstaltung ▪ Durchführung der Wahlinformationsveranstaltung (Präsentation des Wahlverfahrens, Vorstellung der Kandidierenden, evtl. Rahmenprogramm) ▪ Vorbereitung des Wahllokals
	11.	Wahlinformationsveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsentation der Kandidierenden (Inhalte und Ziele) ▪ Fragerunde

Zeitpunkt	Nr.	Aufgabe	Inhalt der Aufgabe/Veranstaltung
Wahltag	12.	Begleitung der Wahl durch Wahlvorstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontrolle der demokratischen Grundsätze der Wahl ▪ Vorbereitung der Wahlunterlagen: Stimmzettel, Wahllisten ▪ Durchführung der Wahl ▪ Auszählung der Stimmen ▪ Erstellung des Wahlprotokolls
nach der Wahl	13.	Nachbereitung durch Wahlvorstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ggf. Wahlabchlussveranstaltung mit Verkündung des Wahlergebnisses, Vorstellung der gewählten Personen (Schülersprecherin/Schülersprecher, Stellvertretung), evtl. Rahmenprogramm ▪ Veröffentlichung des Wahlprotokolls ▪ Reflexion und Evaluation der Wahl im Wahlvorstand mit Rückmeldung an die Schulleiterin/den Schulleiter
	14.	Amtsantritt der gewählten Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ offizielle Begrüßung der gewählten Schülersprecherin/des Schülersprechers in der Schulkonferenz ▪ Information an Kreis-, Schulamts- und Landeschülervertretung

Vorschlag zur einheitlichen Gestaltung der Wahlsteckbriefe

Ich kandidiere als...

...Schulsprecher/in!

[Foto der/des Kandidierenden]



Name:...

Klasse:...

Wohnort:...

Meine Ziele und Inhalte:

...

...

...

...

...

[Wahlspruch der/des Kandidierenden]

Wahlzettel

für die Wahl zur Schülersprecherin /zum Schülersprecher

der Schule:

Datum:

Jede Schülerin, jeder Schüler hat **eine** Stimme.

Die Wahl erfolgt geheim, frei und gleich.

	Vorschlag [Vornamen und Nachnamen der Kandidierenden]	Stimme
1.		<input type="radio"/>
2.		<input type="radio"/>
3.		<input type="radio"/>
4.		<input type="radio"/>
5.		<input type="radio"/>
6.		<input type="radio"/>
7.		<input type="radio"/>
8.		<input type="radio"/>

Wahlprotokoll

für die Wahl der Schülersprecherin/des Schülersprechers

Schule: _____

Datum, Zeit _____

Ort/Raum der Wahl: _____

Wahlvorstand

Wahlleiterin/Wahlleiter: _____

Stellvertreterin/Stellvertreter: _____

Protokollantin/Protokollant: _____

Ergebnis der Stimmenauszählung

maximal Stimmenberechtigt: _____

abgegebene Stimmen: _____

ungültige Stimmen: _____

gültige Stimmen: _____

Enthaltungen: _____

	Kandidierende: Vor- und Zuname, Klasse	Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		

Gemäß der Stimmenauszählung wurden folgende Personen in das Amt gewählt:

Amt	Vor- und Zuname
Schülersprecherin/ Schülersprecher	
1. Stellvertretung	
2. Stellvertretung	

Unterschriften des Wahlvorstandes

Wahlleiterin/
Wahlleiter

Stellvertreterin/
Stellvertreter

Protokollantin/
Protokollant

Direktwahl der Schülersprecher. Eine Handreichung

Thüringer Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Postfach 900463

99107 Erfurt

Tel.: +49 361 57-00

Fax: +49 361 57-344690

poststelle@tmbjs.thueringen.de

www.BildungTH.de